

Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld

Fachbereich ▶ Soziales und Allgemeine Ordnung

Referat ▶ Recht und Ordnung

Gewerbe/Märkte

Sachbearbeiter ▶ Herr Hofmeier

Postfach 1565, 40740 Langenfeld

Zimmer ▶ 023

Telefon ▶ 02173/794-2330

Telefax ▶ 02173/794-92330

▶ wolfgang.hofmeier@langenfeld.de

Merkblatt

Für die Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung eines Gaststättengewerbes (Schankwirtschaft) sind folgende Unterlagen erforderlich:

1. Antrag

Der Antrag ist vollständig (am besten mit Schreibmaschine oder in gut lesbaren Druckbuchstaben) auszufüllen. Die persönlichen Daten sind genauestens aufzuführen (z. B. sämtliche Vornamen, Geburtsname usw.)

2. Raumbeschreibung (befindet sich im Antrag auf Seite 3 unter Punkt III)

Diese ist nach beigefügtem Muster auszufüllen. Sämtliche für die Gaststätte benötigten Räume sind hier aufzuführen. Flure und Treppen gehören zu den sonstigen Nebenräumen. In der Spalte Schank- und Speiseräume sind alle die Räume einzutragen, in denen Getränke oder Speisen verabreicht werden bzw. wo die Gäste die Getränke bzw. Speisen verzehren (z. B. auch Kegelbahnvorräume und Freiflächen)

3. Grundrisszeichnung (bei Neuerrichtung 6-fach, bei änderungsfreier Übernahme 3-fach)

Einwandfreie Grundrisszeichnung im Maßstab 1:100, die mit der eigenhändigen Unterschrift versehen werden muß. Die Grundrißzeichnungen sind vom Eigentümer des Betriebsgrundstücks zu beziehen.

4. Bei Neuerrichtung ein Lageplan (4-fach) mit eigenhändiger Unterschrift (erhältlich beim Katasteramt in 40822 Mettmann)

5. Bescheinigung in Steuersachen beim für den Wohnort zuständigen Finanzamtes zur Vorlage bei einer Behörde.

Sollten Sie in Langenfeld wohnen, ist diese beim Finanzamt Hilden, Neustraße 60, 40721 Hilden, Tel.: 02103/917-0 zu beantragen. Ansonsten ist der Antrag bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Finanzamt zu stellen.

6. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Steueramtes ggf der Stadtkasse der Stadtverwaltung, die für Ihren Wohnort zuständig ist. Sollten Sie in Langenfeld wohnen, so können Sie die Bescheinigung im Referat Steuern und Abgaben der Stadtverwaltung Langenfeld, Zimmer 107 beantragen. Für den Fall, dass Sie auch in einer anderen Stadt ein Gewerbe betreiben, ebenfalls eine Unbedenklichkeitsbescheinigung dieser Stadtverwaltung.

7. Kopie des Pachtvertrages. Für den Fall, dass Sie Eigentümer des Grundstückes sind, ein Auszug aus dem Grundbuch.

8. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Zentralen Vollstreckungsgerichts Hagen (www.vollstreckungsportal.de).

9. Führungszeugnis nach **Belegart O – Verwendungszweck G23 Schankerlaubnis** - (ist der Antragsteller eine juristische Person, so sind Führungszeugnisse für alle im Handelsregister eingetragenen gesetzlichen Vertreter beizubringen). Das Führungszeugnis ist beim Bürgerbüro Ihres Wohnortes zu beantragen.
10. Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach **Belegart 9 – Verwendungszweck G23 Schankerlaubnis** - (ist der Antragsteller eine juristische Person, so sind Gewerbezentralregister-Auszüge für die juristische Person und für alle im Handelsregister eingetragenen gesetzlichen Vertreter beizubringen). Bei der Beantragung ist wie zu 9. zu verfahren.
11. Personalausweis, bei Ausländern Reisepass mit Aufenthaltserlaubnis bzw. -berechtigung.
12. Bescheinigung über die Unterrichtung nach dem Gaststättengesetz der Industrie- und Handelskammer bzw. Anmeldebestätigung für vorgenannten Unterrichtungslehrgang.

Anschrift:

Industrie- und Handelskammer

Ernst-Schneider-Platz 1

40212 Düsseldorf

Tel.: 0211/3557-0

13. Für den Fall, dass Sie Speisen zubereiten und verabreichen wollen, benötigen Sie vom Gesundheitsamt eine Bescheinigung nach dem Infektionsschutzgesetz.
14. Verzichtserklärung oder Abmeldung des Betriebsvorgängers. (entfällt bei Neuerrichtung)
15. Bei Antragstellung wird sofort die zu erwartende Konzessionsgebühr fällig, die bei Rücknahme oder Ablehnung des Antrages ganz oder teilweise verfällt.

Sollten schon vor der Kontrolle der lebensmittelrechtlichen Auflagen Ihres Gaststättenbetriebes durch das zuständige Amt für Verbraucherschutz des Kreises Mettmann Rückfragen bestehen, so setzen Sie sich bitte mit Herrn Prior unter der Rufnummer 02104/99-1868 in Verbindung.

Eine Bearbeitung des Antrages ist erst dann möglich, wenn **alle** erforderlichen Unterlagen beigebracht worden sind!